

Seite: 1/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 4.05 (ersetzt Version 4.04) überarbeitet am: 22.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX XTREME Polish+Wax 3 Hybrid NPT

Artikelnummer: 02021000, 02022000, 02022410

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie PC31 Poliermittel und Wachsmischungen Verwendung des Stoffes / des Gemischs Autopflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH

Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg (Donau) Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit

E-Mail: erp@sonax.de

Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz:

ESA

Maritzstr.47

CH-3401 Burgdorf

E-Mail: info@esa.ch

Tel. 03 44 29 00 21

Fax. 03 44 29 02 97

1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ]) Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

Belgien: +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

Luxemburg: +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Emulsion aus Lösemitteln, Schleifmitteln und Additiven

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 4.05 (ersetzt Version 4.04) überarbeitet am: 22.04.2021

Handelsname: SONAX XTREME Polish+Wax 3 Hybrid NPT

	(Fortsetzung	von Seite 1)
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nr. 934-956-3 Reg.nr.: 01-2119827000-58-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane, <0,03% Aromaten Alternative CAS-Nummer: 64742-46-7 \$\infty\$ Asp. Tox. 1, H304	3 - <5%
EG-Nr. 934-954-2 Reg.nr.: 01-2119826592-36-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten Alternative CAS-Nummer: 64742-46-7 \$\infty\$ Asp. Tox. 1, H304	1 - <3%
EG-Nr. 920-107-4 Reg.nr.: 01-2119453414-43-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Alternative CAS-Nummer: 64742-47-8 \$\infty\$ Asp. Tox. 1, H304, EUH066	1 - <3%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 4.05 (ersetzt Version 4.04) überarbeitet am: 22.04.2021

Handelsname: SONAX XTREME Polish+Wax 3 Hybrid NPT

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 12
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-A	lkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	
GERMAN RCP-METHOD (EU)	Langzeitwert: 300 mg/m³ 2 (II) / AGW (German TRGS 900)	
GERMAN RCP-METHOD (Schweiz)	Langzeitwert: 300 mg/m³ 2 (II) / AGW (German TRGS 900)	
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-A	lkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	
GERMAN RCP-METHOD (EU)	Langzeitwert: 300 mg/m³ 2 (II) / AGW (German TRGS 900)	
GERMAN RCP-METHOD (Schweiz)	Langzeitwert: 300 mg/m³ 2 (II) / AGW (German TRGS 900)	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

DE



Seite: 4/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 4.05 (ersetzt Version 4.04) überarbeitet am: 22.04.2021

Handelsname: SONAX XTREME Polish+Wax 3 Hybrid NPT

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig Farbe Blau Geruch: Fruchtartig Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

100 - 275 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: 7,5 - 8,5

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C >20.5 mm²/s Dynamisch bei 20 °C: 2000 - 4000 mPas

Löslichkeit

Wasser: Teilweise mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,98 - 0,99 g/cm3 Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt entfällt Aerosole Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt



Seite: 5/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 4.05 (ersetzt Version 4.04) überarbeitet am: 22.04.2021

Handelsname: SONAX XTREME Polish+Wax 3 Hybrid NPT

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
Kohlenw	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten				
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)			
Dermal	LD50	>3.160 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)			
Inhalativ	LC50 / 4h	>5,266 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)			
Kohlenw	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten				
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)			
Dermal	LD50	>3.160 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)			
Inhalativ	LC50 / 4h	>5,266 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)			
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)			
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)			
Inhalativ	LC50 / 4h	>5,6 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Viskosität: >20,5 mm²/s (40°C)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

LC50 / 4 d >1.028 mg/l (Scophtalamus maximus) (OECD 203)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 4.05 (ersetzt Version 4.04) überarbeitet am: 22.04.2021

Handelsname: SONAX XTREME Polish+Wax 3 Hybrid NPT

		(Fortsetzung von Seite 5)
LC50 / 48h	>3.193 mg/l (Acartia tonsa)	(rencealang ren conces)
NOEC / 21 d	>1.000 mg/l (Daphnia magna)	
NOEC / 28d	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
LC50 / 3 d	>10.000 mg/l (Skeletonema costatum)	
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten		
LC50 / 2 d	>3.193 mg/l (Acartia tonsa)	
LC50 / 4 d	>1.028 mg/l (Scophtalamus maximus) (OECD 203)	
NOEC / 21 d	>1.000 mg/l (Daphnia magna)	
NOEC / 28d	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
EC50 / 3 d	>10.000 mg/l (Skeletonema costatum)	
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten		
LC50 / 2 d	>1.000 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)	
LC50 / 4 d	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	
NOEC / 21 d	>1.000 mg/l (Daphnia magna)	
NOEC / 28d	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
EC50 / 3 d	>1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit		
Kohlenwass	erstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane, <0,03% Aromaten	
Biodegradation	on 74 %	
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten		
Biodegradation 74 %		
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten		
Biodegradation 67,6 %		
10 2 Dinakki	imulation enotanzial Kojne weiteren relevanten Informationen verfügbar	

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

54406

Europäisches Abfallverzeichnis

- 1) Entsorgung / Produkt
- 2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

	Lösemittel
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 4.05 (ersetzt Version 4.04) überarbeitet am: 22.04.2021

Handelsname: SONAX XTREME Polish+Wax 3 Hybrid NPT

(Fortsetzung von Seite 6) 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt 14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt 14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Versionsnummer der Vorgängerversion: 4.04

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration NOEL = No Observed Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 4.05 (ersetzt Version 4.04) überarbeitet am: 22.04.2021

Handelsname: SONAX XTREME Polish+Wax 3 Hybrid NPT

(Fortsetzung von Seite 7)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent IOELV = indicative occupational exposure limit values Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP), 648/2004 (Det.Vo) in der jeweils gültigen Fassung.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE